

Liebe Vorsitzende der Klassenpflegschaften,
Liebe Eltern,

ab Montag, **28.02.2022** **verändert** sich das **Testverfahren** auch an Grundschulen. Unter folgendem **Link** können Sie sich alles dazu **ausführlich** durchlesen:

<https://www.schulministerium.nrw/17022022-aenderung-der-testverfahren-den-schulen-des-landes-nordrhein-westfalen>

Im Folgenden eine **kurze Zusammenfassung**:

Änderung des Testverfahrens		
1. Der Lolli-PCR-Test wird nicht mehr durchgeführt .		
2. Der Antigen- Schnelltest wird zu Hause durchgeführt .	MO + MI + FR muss ihr Kind vor dem Schulbesuch <u>oder</u> am Vorabend ein Schnelltest durchführen.	Positiv getestete Kinder bleiben zu Hause . Das Ergebnis wird der Schule gemeldet . Ein PCR-Test wird im Testzentrum oder beim Kinderarzt durchgeführt .
3. Der Antigen Schnelltest muss nicht mehr von allen Kindern gemacht werden .	Keine Testpflicht für geimpfte und genesene Kinder. Bitte geben Sie Ihrem Kind den Impfausweis <u>oder</u> den Bescheid über den Genesenenstatus mit in die Schule! Auf Elternwunsch können sich diese Kinder weiterhin testen . Bitte den Klassenlehrerinnen mitteilen!	Testpflicht für nicht geimpfte und nichtgenesene Kinder Die Antigen- Schnelltests werden freitags Ihren Kindern für die nächste Woche mit nach Hause gegeben.
4. Eltern versichern die regelmäßige und ordnungsgemäße Durchführung der drei Schnelltests .	Das Formular teilen wir am DO, 23.02.2022 über die Postmappe aus. Rückgabe: FR, 24.02.2022!!!	Das Formular wird noch einmal zum 14.03. und 28.03.2022 eingefordert.
Liegt in der Schule ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion vor, kann in Schule ein Antigen-Schnelltest durchgeführt werden.		

Ich bitte alle Eltern von nicht immunisierten Kindern die Selbsttests zu Hause durchzuführen, damit die Schnelltests weiterhin einen Infektionsschutz sicherstellen können! DANKE!

Herzlichen Dank für die Weiterleitung dieser Mail, liebe Vorsitzende!

Mit freundlichen Grüßen
Sibylle Hufschmidt

Schulleiterin